

STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2020/0788			
AfD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2			
Eine Krawallnacht wie am 21.06.2020 in Stuttgart darf es in Karlsruhe nicht geben.					

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Gemeinderat	28.07.2020	13.3	Х	

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Wird die nächtliche Szene in Karlsruhe beobachtet? Sind dabei Personen aufgefallen, denen Ausschreitungen wie in Stuttgart zuzutrauen sind, die also als potentielle Gewalttäter einzustufen sind?
- 2. Gibt es Anzeichen dafür, dass es auch in Karlsruhe zu massiven Ausschreitungen und Plünderungen kommen kann?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet. Hierzu wurde auch das Polizeipräsidium Karlsruhe um eine Einschätzung gebeten, die in die Beantwortung mit einfließt.

Die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Karlsruhe sind hinsichtlich der Geschehnisse am 20./21. Juni 2020 in Stuttgart sensibilisiert. An relevanten Örtlichkeiten, insbesondere in der Karlsruher Innenstadt, erfolgen regelmäßig Aufklärungs-, Präsenz- und Kontrollmaß-nahmen. Eine Einschätzung, ob einzelnen Personen ein vergleichbares Verhalten wie am 21./22. Juni 2020 in Stuttgart zugetraut werden kann, ist mangels objektiver Erkenntnisse nicht möglich. Entsprechende Tendenzen waren bislang nicht erkennbar.

3. Welche Vorkehrungen haben das städtische Ordnungsamt in Verbindung mit der Landespolizei zur Vermeidung von Verhältnissen, wie sie in Stuttgart aufgetreten sind, getroffen?

Das Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe steht sowohl mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe als auch mit der Stadt Stuttgart in engem Austausch. Derzeit werden die Hintergründe der Ereignisse in Stuttgart untersucht. Bei Bedarf werden auch in Karlsruhe polizeiliche Maßnahmen entsprechend angepasst.

4. Käme es in Karlsruhe zu Ausschreitungen wie in Stuttgart, bekämen die Einsatzkräfte die notwendigen Befugnisse, um eine Eskalation der Lage wie in Stuttgart (Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Plünderungen) effektiv zu verhindern?

Die polizeilichen Maßnahmen erfolgen lageorientiert im Rahmen der landeseinheitlichen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sowie polizeitaktischer Aspekte.

5. Welchen Präventivmaßnahmen gibt es von Seiten der Stadt, des Landes und/oder des Bundes, damit es nicht zu solchen Gewaltexzessen kommen kann?

Bei der derzeit laufenden Erstellung des Sicherheitskonzeptes für die Karlsruher Innenstadt werden die aktuellen Geschehnisse in Stuttgart berücksichtigt.